

Informationspflicht nach § 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Das Jugendamt der Stadt Haan, Alleestr.8, 42781 Haan erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben:

Verantwortlicher

ist die Stadt Haan, die Bürgermeisterin, Kaiserstr.85, 42781 Haan

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Haan, Kaiserstr.85, 42781 Haan, Tel. 02129/911-582, E-Mail: Datenschutz@stadt-haan.de

Zweck der Datenerhebung und rechtliche Grundlagen

Jugendhilfe

Das Jugendamt der Stadt Haan nimmt Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen, Hilfen und andere Aufgaben zugunsten Kindern, Jugendlichen, jungen Menschen und Familien. Diese Aufgaben sind in § 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch acht) detailliert aufgelistet.

Für alle diese Aufgaben werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 DSGVO.

Für alle Bereiche der Jugendhilfe gilt: Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen der Jugendhilfe sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften des SGB VIII, §§ 61 – 68 SGB VIII. Die Daten werden beim Betroffenen erhoben. Die Betroffenen werden im jeweiligen Aufgabenbereich über die Zweckbestimmung der Erhebung und Verwendung Ihrer Daten detailliert aufgeklärt.

Ohne eine Mitwirkung der Betroffenen werden Daten nur erhoben, wenn die Voraussetzungen des §62 Abs.3 und 4 SGB VIII erfüllt sind. Die Bereiche werden wie folgt aufgliedert:

Wirtschaftliche Erziehungshilfe, Allgemeine Verwaltung

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung, Kostenerstattung, Kostenersatz, Kostenbeiträge und Unterhaltsansprüchen gem. §§ 19, 27-35a SGB VIII, § 41 SGB VIII, §§ 89-89h, §§ 91-94 SGB VIII verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Adressen, Geburtsdaten, Email Adressen, Kontodaten sowie Einkommensnachweise Beteiligter, aber auch von Dritten in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe erfolgt, auch im Wege der Amtshilfe, an Gerichte, andere Behörden oder beauftragte Rechtsanwälte.

Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden personenbezogene Daten mit der Zuordnung und Vergabe von Kita Plätzen gem. §§ 22-26 SGB VIII verarbeitet. Hierzu zählen: Name, Anschrift, Telefonnummer, Email Adressen, Geb. Daten/-ort, Konfession, Staatsangehörigkeit in elektronischer Form und in Papierform. Die Daten werden mit Kindertageseinrichtungen der freien Träger in Haan ausgetauscht.

Im Bereich der Kindertagespflege werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Vermittlung von Plätzen in Tagespflegestellen verarbeitet. Hierzu zählen: Name, Anschrift, Telefonnummer, Email Adressen, Geb. Daten/-ort, Konfession, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung, Schwerbehinderung, Angaben zu den Erziehungsberechtigten teils in elektronischer Form und teils in Papierform. Die Daten werden mit den Tagespflegestellen ausgetauscht.

Bezirkssozialdienst, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlung, Jugendgerichtshilfe, Frühe Hilfen, Eingliederungshilfe

Im Bereich des Bezirkssozialdienstes und des Pflegekinderdienstes werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit den dazugehörigen ergänzenden Leistungen (§§ 27 ff.; § 5 a bis 37, 39 40 SGB VIII) und Leistungen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) verarbeitet. Ebenso werden personenbezogene Daten zur Erfüllung anderer Aufgaben der Jugendhilfe wie die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII, die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42 a SGB VIII, die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis (§§ 44 SGB VIII), die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII) sowie die Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind (§ 51 SGB VIII) verarbeitet. Hierzu zählen: Name, Anschrift, Telefonnummer, Email Adressen, Kontodaten, sowie fallspezifische Daten zu Situationen von Kindern und Familien, die zur pädagogischen Einschätzung und Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen der Leistungen erforderlich sind. Mit Einverständnis der Betroffenen erfolgt eine Weitergabe der Daten an beauftragte Dritte, welche Hilfen durchführen, aber auch im Wege der Amtshilfe, an Gerichte, andere Behörden oder beauftragte Rechtsanwälte.

Im Bereich des Pflegekinderdienstes und der Adoptionsvermittlung werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Eignungsprüfung von Bewerberfamilien, sowie im Rahmen der Vermittlung von (Adoptiv-) Pflegekindern verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Adressen, Telefonnummern, Email Adressen sowie Kontodaten in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe von Daten erfolgt, auch im Wege der Amtshilfe, an Gerichte und andere prozessbeteiligte Behörden. Sofern nicht im Rahmen der Amtshilfe oder in akuten Kinderschutzfällen erfolgt die Weitergabe nur nach vorheriger Zustimmung der Beteiligten.

Sekundär werden im Bereich des Pflegekinderdienstes und der Adoptionsvermittlung Namen, Adressen, Ggf. Email Adressen und Telefonnummern von Herkunftseltern im Rahmen der HzE Antragstellung verarbeitet. Hier sind Überschneidungen zu den Diensten 51-1 BSD und 51-2 WE zu beachten.

Im Bereich der Jugendgerichtshilfe werden Daten gem. § 52 SGB VIII erhoben. Hierzu zählen Namen, Geburtsdaten, Geburtsort, Adressen, Staatsangehörigkeit sowie Angaben zu Eltern und Angehörigen. aber auch von Dritten in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe erfolgt, auch im Wege der Amtshilfe, an Gerichte, andere Behörden oder beauftragte Rechtsanwälte.

Die frühen Hilfen in Haan unterstützen Bürger*innen bei der Beantragung einer Familienhebamme, Familiengesundheits- oder -krankenpflegerin. In diesem Antrag werden gem. dem Bundeskinderschutzgesetz personenbezogene Daten mit Einverständnis der Antragsteller*innen erhoben und an eine entsprechende Fachkraft weitergeleitet und verwahrt.

Im Bereich der Eingliederungshilfe werden Daten gem. § 35a SGB VIII erhoben. Hierzu zählen Namen, Adressen, Geburtsdaten, Email Adressen, Kontodaten sowie Einkommensnachweise Beteiligter, aber auch von Dritten in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe erfolgt, auch im Wege der Amtshilfe, an Gerichte, andere Behörden oder beauftragte Rechtsanwälte.

Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich der Angebote der Jugendarbeit werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Geburtsdaten, Adressen und Gesundheitsdaten der Beteiligten, aber auch von Dritten in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe von Daten erfolgt in Ausnahmefällen mit Einverständnis der Betroffenen an andere Behörden.

Beistandschaft, Amtsvormundschaft, Pflegerschaft, Beurkundungen

Im Bereich Beistandschaften werden personenbezogene Daten gem. §§ 52a, 55, 56 u. 58 SGB VIII erhoben, um die umfassende Beratung, Unterstützung sowie die Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb einer Beistandschaft zu gewährleisten. Hierzu zählen Namen, Geburtsdaten, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Adressen, Kontodaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie beispielweise Angaben zu Einkünften, Steuerbescheide, Bilanzen und Vermögensverzeichnisse, Renten- und Krankenversicherungsdaten und Unterhaltsverpflichtungen. Die Daten werden im Zusammenhang mit der Klärung der Vaterschaft, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und zu Fragen der gemeinsamen Sorge erhoben. Eine Weitergabe der Daten erfolgt an Gerichte, Gerichtsvollzieher und beauftragte Rechtsanwälte.

Im Bereich der Amtsvormundschaften und -pflegschaften werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Personensorge und Vermögenssorge für die zugewiesenen Mündel gem. §§ 53-58 SGB VIII verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Geburtsdaten, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Adressen, Kontodaten, Angaben zu Kindern, Ehe und Lebenspartnern sowie beispielweise Angaben zu Einkünften, Steuerbescheide, Bilanzen und Vermögensverzeichnisse, Renten- und Krankenversicherungsdaten, Gesundheitsdaten sowie Schul- und Ausbildungsdaten der Beteiligten, aber auch von Dritten in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe von Daten erfolgt an Gerichte, Behörden, Ärzte, Schulen, Kindergärten, Beteiligte im Rahmen der ambulanten und stationären Jugendhilfe nach § 27 ff. SGB VIII und beauftragte Rechtsanwälte.

Im Bereich Beurkundungen werden personenbezogene Daten gem. §§59-60 SGB VIII erhoben, um die Beurkundung durchzuführen und das Urkundenregister zu führen. Ferner werden sie erhoben, um bei der Beurkundung von Erklärungen zur gemeinsamen Sorge die Führung des Sorgeregisters sicherzustellen. Eine Weitergabe erfolgt an die im

Beurkundungsverfahren Berechtigten, deren Rechtsnachfolger sowie im Rahmen von berechtigtem Verlangen. Einzelne Urkunden werden bis zu 70 Jahre ab dem Beginn des Folgejahres ihrer Aufnahme aufbewahrt.

Datenverarbeitung

Die elektronische wie die papiergebundene Datenverarbeitung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der datenschutzrechtlichen Vorschriften des SGB VIII (§§ 61-68 SGB VIII) sowie der Vorgaben des Datenschutzbeauftragten der Stadt Haan. Hierfür werden die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegenüber unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Datenspeicherung

Sozialdaten werden gespeichert, soweit dies für die Erfüllung im Rahmen der oben beschriebenen Aufgaben erforderlich ist, § 63 SGB VIII- oder, mit Bezug auf die konkret wahrzunehmende Aufgabe soweit eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Die Aufbewahrungszeiten richten sich ebenfalls nach den Erfordernissen der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Zudem werden Sozialdaten zum Zwecke der Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII gespeichert oder genutzt. Sie werden unverzüglich anonymisiert (§ 68 Abs. 3 SGB VIII).

Welche Rechte haben die Betroffenen?

Nach der Datenschutzgrundverordnung haben sie verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutzgrundverordnung.

Recht auf Auskunft

Die Betroffenen können Auskunft über die von ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In ihrem Auskunftsantrag sollte ihr Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden. Im Falle von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen kann die Auskunftserteilung abgelehnt werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, kann eine Berichtigung verlangt werden. Sollten die Daten unvollständig sein, kann eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die Löschung personenbezogener Daten kann verlangt werden. Der Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Beschwerde

Wenn die Auffassung besteht, dass dem Anliegen nicht oder nicht im vollem Umfang nachgekommen wurde, kann bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde eingelegt werden. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und des Landes sind zu finden unter

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.
Kavallierstr.2-4, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10
Internet: www.lid.nrw.de

Kontaktdaten

Jugendamt der Stadt Haan, Telefon 02129 911-0, Email Adresse: jugendamt@stadt-haan.de